



Neuregelung des Schulbesuchs der ukrainischen Schülerinnen und Schüler ab Jgst. 5

Sehr geehrte Eltern,

das Bayerische Kultusministerium hat für die Beschulung Ihres Kindes für das Schuljahr 2022 eine Neuregelung getroffen. Für die Schüler ab Jgst. 5 werden sogenannte „Brückenklassen“ gebildet.

Auch Ihr Kind ist betroffen und wird im kommenden Jahr einer neuen Schule zugewiesen.

Ihr Sohn/Ihre Tochter wird ab 13.9.2022 das neue Schuljahr beginnen. Der Transport an die neue Schule erfolgt mit Buslinien und ist für Sie kostenlos. Das Busticket erhalten Sie an der neuen Schule. Am ersten Tag kann der Bus auch ohne Ticket benutzt werden.

Wir bitten die Schulen, die die Schüler aktuell besuchen, ihnen zu helfen, die passende Bushaltestelle für den neuen Schulweg zu finden.

In der Brückenklasse im Schuljahr 2022/23 erlernen die Kinder intensiv die deutsche Sprache mit 10 Wochenstunden. Weiterer Unterricht findet mit 9 Wochenstunden in Englisch/Mathematik und mit 4 Stunden Wahlpflichtfachunterricht statt.

Die Schüler werden nicht benotet in diesem Jahr, erhalten aber nach dem Jahr eine Empfehlung für den weiteren Schulbesuch im Schuljahr 2023/24.

Auf Wunsch können Sie auch die Beratungskräfte der Schule zur weiteren Schullaufbahnberatung ansprechen.

Bitte beachten Sie: der weitere Schulbesuch im Jahr 2023/24 hängt nicht davon ab, an welcher Schulart die Brückenklasse besucht wird. Ein Kind, das die Brückenklasse an der Mittelschule besucht, kann bei entsprechender Leistung im Jahr 2023/24 an ein Gymnasium wechseln, wenn es fähig ist, dem Unterricht dort zu folgen. Genauere Informationen erhalten Sie dazu rechtzeitig im nächsten Schuljahr.

Wir bitten um Verständnis, dass Ihr Kind die Schule wechseln muss, auch wenn es sich aktuell hier gut eingelebt hat und lieber an der bisherigen Schule bleiben würde.

Weitere Informationen können Sie der Seite 2 des Schreibens entnehmen bzw. in den jeweiligen Internetquellen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Pielmeier
Schulamtsdirektor